

Die Stimmberechtigten werden eingeladen zu einer

## **Kirchgemeindeversammlung**

**Sonntag, 27. Mai 2018, 11.15 Uhr,**

im Kirchgemeindehaus, anschliessend an den Gottesdienst

zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2017
2. Verteilung Spendengelder In- und Ausland 2018
3. Jahresbericht 2017
4. Wahl der reformierten RPK für die Amtsdauer 2018 -2022
5. Aus dem kirchlichen Leben
6. Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss Art. 51 des Gemeindegesetzes

Akten und Stimmregister liegen ab dem 30. April 2018 in der Einwohnerkontrolle des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Weitere Angaben über die Stimmberechtigung sind im Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 enthalten. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss Art. 51 des Gemeindegesetzes spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege schriftlich einzureichen.

Rümlang, 27. April 2018

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege